

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

29. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 „Aufhebung Sondergebiet Dackmarer Esch“

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Da der Reit- und Fahrverein Warendorf e.V. seinen Standort vom Dackmarer Esch in die Bauerschaft Gröblingen verlegt, soll das Bauplanungsrecht am bisherigen Standort aufgehoben werden. Die Sonderbaufläche S4, welche für die Ansiedlung des Vereins in den 1970er Jahren geschaffen wurde, soll zurück genommen und in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt werden. Parallel hierzu wird auch der Bebauungsplan Nr. 1.45 in einem Teilbereich aufgehoben.

Der rund 4,9 ha große Geltungsbereich der Aufhebung umfasst die Flurstück 271, 343, 290, Flur 38 der Gemarkung Warendorf.

Die Aufstellung der 29. Flächennutzungsplanänderung erfolgt im sogenannten Regelverfahren gem. §§ 2 ff. BauGB mit einer zweistufigen Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung Sondergebiet Dackmarer Esch“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 22.11.2021 bis 03.01.2022

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung ausliegen. Der Vorentwurf kann auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zu einem öffentlichen Unterrichtungs- und Erörterungstermin am

Mittwoch, den 08.12.2021 um 18:00 Uhr

in die Aula des Alten Lehrerseminars (2. OG), Freckenhorster Str. 43, 48231 Warendorf, eingeladen. Bei diesem Termin haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit sich zu der Planung zu äußern. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der 3G-Regelungen statt; kurzfristige Änderungen aufgrund einer neuen Corona-Schutzverordnung sind möglich. Eine Anmeldung vorab wird zur besseren Planbarkeit begrüßt (per E-Mail an julia.lueckfeldt@warendorf.de oder telefonisch unter 02581-54 1612).

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden

- der Vorentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 und sein Begründungstext
- Fachbeitrag Artenschutz, Büro Stelzig - Landschaft | Ökologie | Planung, Soest, Oktober 2021

Die Plangebietsgrenzen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 sind im Übersichtsplan vom 27.08.2020 im Maßstab 1: 5.000 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

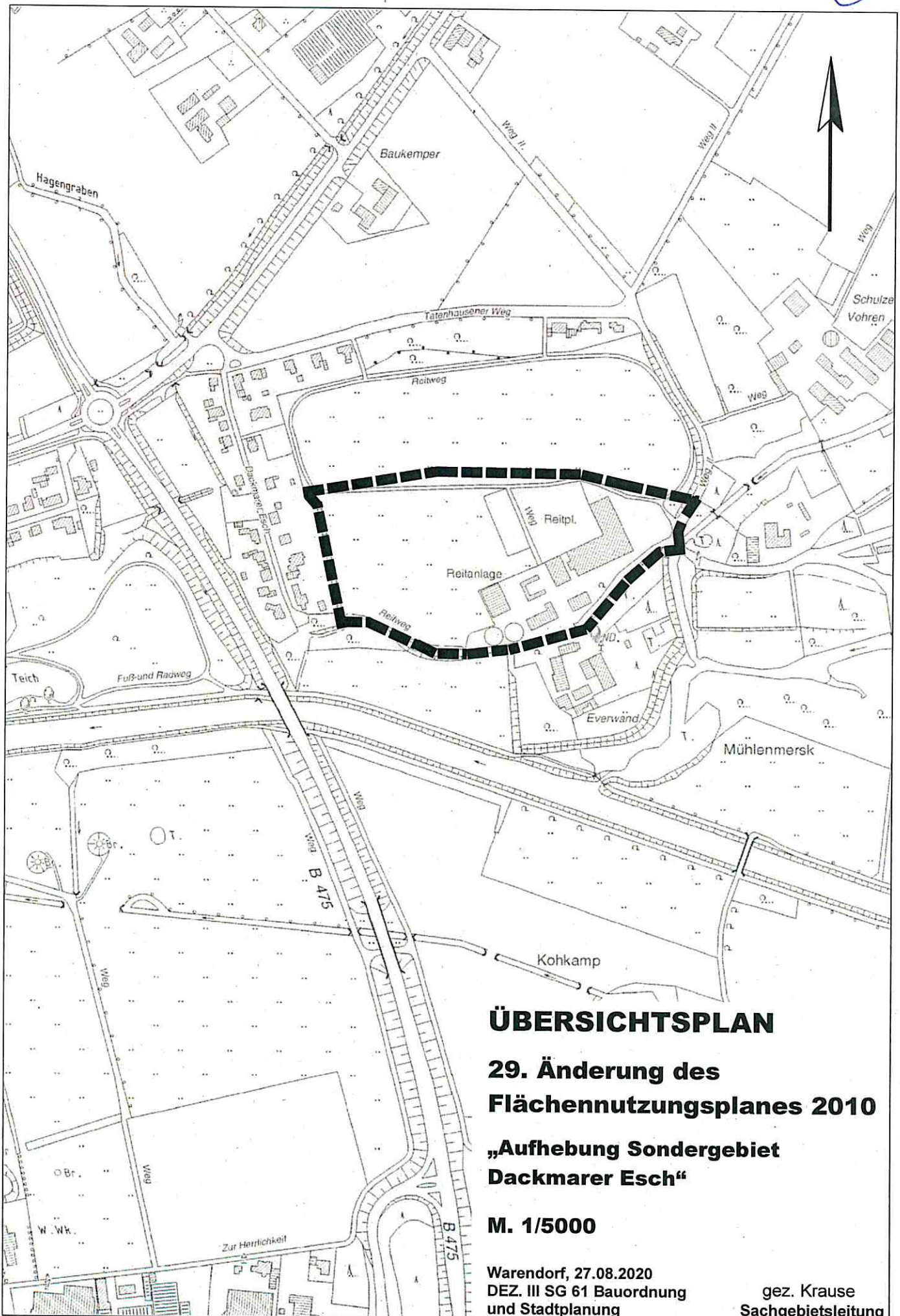
Warendorf, 10.11.2021

Der Bürgermeister



Peter Horstmann

Anlagen:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN
29. Änderung des
Flächennutzungsplanes 2010
„Aufhebung Sondergebiet
Dackmarer Esch“

M. 1/5000

Warendorf, 27.08.2020
 DEZ. III SG 61 Bauordnung
 und Stadtplanung

gez. Krause
 Sachgebietsleitung